

AHS Prüftechnik · Richtstraße 32 · 27753 Delmenhorst

An alle Händler / Endkunden

- Bremsprüfstände
- Leistungsprüfstände
- Achstester
- Stoßdämpferprüfstände
- Gelenkspieltester

www.ahs-prueftechnik.de
info@ahs-prueftechnik.de

November 2016

Wichtige Information: Neue Stückprüfung und Kalibrierung ab 1.1.2017 (DAkKS -konform)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht wissen, hat die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) im Dezember 2015 die Akkreditierung der Überwachungsorganisationen, die Hauptuntersuchungen in Werkstätten anbieten, ausgesetzt. Zur Durchführung der HU verwenden die Überwachungsorganisationen die in den Werkstätten vorhandenen Bremsenprüfstände, die in der Regel Eigentum der Werkstätten sind. In der Vergangenheit reichte es aus, dass der Prüfstand stückgeprüft war. Die dafür eingesetzten Prüfmittel, in unserem Fall der Zugkraftmesser, sind für die jeweiligen Prüfstandstypen abgenommen und werden bei uns im Werk mit einem entsprechend ISO 17025 zertifizierten Gerät kalibriert.

Mit der Einführung der europäischen Richtlinie zur periodischen Fahrzeugüberwachung wurde jedoch die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) in Deutschland auf das neue europäische Recht angepasst und damit die Anforderung einer Akkreditierung für diesen Bereich nach der entsprechenden Norm (DIN EN ISO/IEC 17020) an die Überwachungsorganisationen gestellt. Eine Akkreditierung für Überwachungsorganisationen beinhaltet auch den Nachweis der „messtechnischen Rückführung“ der Kalibrierung von Messgeräten. Das heißt, die Hauptuntersuchung der Überwachungsorganisationen in den Kfz-Werkstätten setzt voraus, dass die dort vorhandenen Messgeräte gemäß dieser internationalen Norm kalibriert sind.

Grundsätzlich ist eine Akkreditierung der Nachweis einer Befähigung. In der Europäischen Union wurde das Akkreditierungswesen harmonisiert, d. h. jeder Mitgliedsstaat hat eine einzige Akkreditierungsstelle, die auch hoheitliche Aufgaben erfüllt. In Deutschland nimmt diese Aufgabe die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) wahr.

Das europäische Recht kennt keine Eichämter. Messgeräte müssen von einem Kalibrierdienst nach international gültigen Festlegungen der Metrologie und Normung kalibriert werden. Die Kalibrierdienste wiederum müssen in der Regel durch eine Akkreditierung den Nachweis erbringen, dass sie die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Die Kalibrierung vergleicht ausgegebene Messwerte, einschließlich der Messunsicherheiten, mit entsprechenden Referenzwerten oder Standards und macht auf Basis dieses Vergleichs eine Aussage zum Messergebnis.

Aus formalen Gründen kann die DAkKS im Rahmen des europäischen Akkreditierungssystems die Nachweise einer Eichung nach deutschem Recht nicht mehr anerkennen. Deswegen hat die DAkKS die Akkreditierung für die Überwachungsorganisationen ausgesetzt.

AHS Prüftechnik
A. u. H. Schneider GmbH und Co. KG
Richtstraße 32
D-27753 Delmenhorst
Tel. 04221 9182-0
Fax 04221 9182-20

AG Oldenburg HRA 140146
vertr. d. Prüftechnik A. u. H. Schneider GmbH
AG Oldenburg HRB 140047
Geschäftsführer: Harald Schneider sen.,
Dr. Janna Schneider, Harald Schneider jun.
USt-IdNr. DE 117 171 459

Volksbank Delmenhorst, BIC: GENODEFIGSC
IBAN: DE02 2806 7170 0051 6660 00
Deutsche Bank, BIC: DEUTDE33HAN30
IBAN: DE04 2907 0052 0881 6340 00
Bremer Landesbank, BIC: BRLADE22
IBAN: DE95 2905 0000 3003 8240 05
LZO, BIC: SLZODE22XXX
IBAN: DE88 2805 0100 0091 8067 37



Damit Messgeräte richtig messen, muss man die Messergebnisse durch eine ununterbrochene Kette von Vergleichsmessungen auf geeignete Normale beziehen. Für viele Messgrößen sind dies die jeweiligen nationalen Normale. Eine Normale ist ein verbindlicher Standard, der für Maßeinheiten festgelegt wurde (z. B. der „Urmeter“). Dadurch sind die Messergebnisse immer auf diesen nationalen Standard rückführbar. Die Dokumentation dieses Vorgangs bedeutet „messtechnische Rückführung“.

In der Praxis stellt uns diese europäische Anforderung vor große Probleme. Unser Arbeitskreis im Rahmen des ASA-Verbandes sucht bereits das ganze Jahr nach einer Lösung und einem Fahrplan und ist bereits ein ganzes Stück weiter hinsichtlich Problemlösung.

Folgendes ändert sich:

- Es erfolgt ab 1.1.2017 eine Trennung in Stückprüfung und Kalibrierung
- Stückprüfungen können nach wie vor die vom Hersteller geschulten Sachkundigen durchführen.
- Kalibrierungen dürfen bis Ende 2017 von den gleichen Sachkundigen durchgeführt werden, aber mit den u. g. Änderungen.
- Ab 1.1.2018 dürfen Kalibrierungen nur von akkreditierten Anbietern durchgeführt werden.
- Druckmessgeräte müssen spätestens ab 1.1.2019 durch akkreditierte Anbieter kalibriert werden.

Das gilt für alle Baureihen von Prüfständen, unabhängig von der Bremsprüfstandsrichtlinie 2011.

Was ändert sich ab dem 1. Januar 2017?

- 1) **Für jeden Prüfstand müssen eine Beschreibung des Messverfahrens und eine Berechnung der erweiterten Messunsicherheit vorliegen.**

Was tut AHS?

Wir erarbeiten zurzeit eine Beschreibung der Messverfahren und lassen die erweiterte Messunsicherheit berechnen. Da sich in Bezug auf Bremsprüfung noch niemand mit diesem Thema beschäftigt hat, werden wir uns vorausschauend eines DAkKS akkreditierten Labors bedienen müssen, was sehr umständlich und zeitaufwändig ist. Wir sind zuversichtlich, bis Ende des Jahres diesen Punkt abgeschlossen zu haben.

- 2) **Bei jeder Stückprüfung muss der tatsächliche Rollendurchmesser ermittelt werden (5x Umfang messen und daraus den Mittelwert bilden). Daraus muss die prozentuale Abweichung vom Nenndurchmesser errechnet und beim Kalibrieren berücksichtigt werden.**

Was tut AHS?

Wir erarbeiten zurzeit eine Kalibriertabelle und ein entsprechendes Rechenprogramm, dass wir den Servicemitarbeitern zur Verfügung stellen werden. Außerdem wird der Prüfbericht – der weiterhin seine Gültigkeit für den Teil der Stückprüfung haben wird – überarbeitet.

- 3) **Neben dem (überarbeiteten) Prüfbericht für die Stückprüfung muss der Sachkundige für das Ergebnis der Kalibrierung einen DAkKS-konformen Kalibrierschein erstellen.**

Was tut AHS?

Wir erarbeiten zurzeit einen DAkKS-konformen Kalibrierschein in Zusammenarbeit mit dem von uns beauftragten Labor.

Was ändert sich ab dem 1. Januar 2018?

Ab 1.1.2018 dürfen Kalibrierungen nur von akkreditierten Anbietern durchgeführt werden. Hierzu werden wir zeitnah eine Liste mit akkreditierten Servicepartnern veröffentlichen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 04221/9182-0 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Janna Schneider
Geschäftsführerin
AHS Prüftechnik